



GESUNDHEITSRECHTSSCHUTZ

# UNTERSTÜTZUNG IN RECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN.

WEIL GESUNDHEIT  
ALLES IST

**SWICA**

# GESUNDHEIT – RECHT AUF SCHUTZ.

Bei einer medizinischen Fehlbehandlung stellt sich für die Betroffenen die Frage, ob sich der Gang zu einer Anwältin oder einem Anwalt lohnt. Die hohen Kosten und die unsicheren Erfolgsaussichten halten viele davon ab, ihr Recht einzufordern. Mit einer Gesundheitsrechtsschutzversicherung brauchen Sie sich darüber keine Sorgen zu machen.

Die Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Sicherheit und finanzielle Unterstützung. Der Gesundheitsrechtsschutz unterstützt Sie umfassend bei rechtlichen Problemen, Fragen und Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung der Gesundheit stehen.

## BEISPIELE

- › Rechtsschutzfälle mit Unfallverursacherinnen und Unfallverursachern
- › Differenzen mit medizinischen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern
- › Unterstützung bei Ansprüchen gegenüber gegnerischen Haftpflichtversicherungen
- › Rechtsschutzfälle mit übrigen Versicherungsgesellschaften

Um die Gesundheitsrechtsschutzversicherung abschliessen zu können, müssen Sie über die Zusatzversicherung COMPLETA TOP, COMPLETA FORTE und/oder HOSPITA verfügen.

## LEISTUNGSGEHALT

Die Gesundheitsrechtsschutzversicherung gewährt bei Rechtsschutzfällen im Zusammenhang mit einer Gesundheitsschädigung folgende Leistungen:

- › Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bis zu 300 000 Franken pro Fall in Europa (ausserhalb Europas bis 150 000 Franken pro Fall)
- › Übernahme der Kosten von beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
- › Übernahme der Kosten von beauftragten Expertisen
- › Übernahme der zu Lasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
- › Übernahme der an die Gegenpartei zu entrichtenden Entschädigung

**365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA.**

Telefon 0800 80 90 80 / [swica.ch](https://www.swica.ch)

**SWICA**